



**Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

**I. Herrn Stadtrat Richard Quaas  
Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer  
Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss  
Rathaus**

31.08.2015

**Der Münchner Hauptbahnhof ist keine Visitenkarte  
der Stadt – Sofortmaßnahmen erforderlich!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00319 von Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer und Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 15.10.2014**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richard Quaas,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Georg Schlagbauer,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss,

mit Schreiben vom 15.10.2014 haben Sie den Antrag Nr. 14-20 / A 00319 gestellt, in dem der Oberbürgermeister gebeten wird, sich mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass sich der Münchner Hauptbahnhof, auch bis zur Errichtung des geplanten Neubaus, in einem gepflegten, ordentlichen Zustand präsentiert und dass mehr auf die Sauberkeit in den Publikumsbereichen geachtet wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag Nr. 14-20 / A 00319 vom 15.10.2014 als Brief zu beantworten.

Ursprünglich war gemäß dem Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2014 mit der Bitte um Fristverlängerung, der nicht widersprochen wurde, vorgesehen, dass Ihr Antrag Nr. 14-20 / A 00319 im Rahmen der Beschlussvorlage zum neuen Hauptbahnhof und seinen Vorplätzen behandelt wird. Da der Inhalt Ihres Antrages auf eher kurzfristige Zielsetzungen hinsichtlich der Beseitigung bestehender Mißstände und nicht auf die längerfristigen Planungen zum neuen Hauptbahnhof und seinen Vorplätzen abstellte, wurde Ihr Antrag abweichend von der Begründung zur Fristverlängerung, für die wir Ihnen danken, nicht im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 29.04.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 02553) behandelt.

Zu Ihrem Antrag vom 15.10.2014 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich zur Beantwortung des Antrags Nr.: 14-20 / A 00319 vom 15.10.2014 und ergänzend auch mit Hinweis auf den Artikel „Schandfleck Hauptbahnhof München“ in der Abendzeitung vom 29.12.2014 sowohl mit dem Bahnhofsmanagement München der DB Station&Service AG als auch mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in Verbindung gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bahnhofsmanagement München der DB Station&Service AG** nimmt zusammengefasst für ihren Zuständigkeitsbereich sowohl zum Antrag als auch zum Artikel in der Abendzeitung vom 29.12.2014 wie folgt Stellung:

Die Abstellmöglichkeiten für Zweiräder rund um den Hauptbahnhof sind trotz der permanenten Bemühungen um Abhilfe seitens des Bahnhofsmanagements München der DB Station&Service AG nicht auskömmlich. Zudem werden in regelmäßigen Abständen für alle im Umfeld des Hauptbahnhofes in der Verantwortung des Bahnhofsmanagements München der DB Station&Service AG liegenden Abstellbereiche sogenannte „Radl-Aktionen“ durchgeführt mit dem Ziel, die Abstellmöglichkeiten von den Schrotträdern zu befreien. In diesem Zusammenhang werden „verdächtige“ Fahrräder mit Bänderolen gekennzeichnet und die Schrottfahrräder nach einiger Zeit in größerem Stile entfernt.

Bei den Hinweisen zu Verunreinigungen bei den in der Verantwortung der DB Station&Service AG liegenden Bereichen handelt es sich um Momentaufnahmen, die nicht den allgemein üblichen Reinigungszustand des Hauptbahnhofes wiedergeben. So fließen von dem jährlichen Gesamtaufwand für die Reinigung der 150 S-Bahn-Stationen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) von insgesamt ca. € 7,0 Mio. über € 1,5 Mio. allein in die Reinigung des Hauptbahnhofes. Dabei ist hervorzuheben, dass die Unterhaltsreinigung 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr durch Präsenz-Teams sichergestellt ist, die bei akuten Verunreinigungen auch ein schnelles Reagieren ermöglichen.

Im Bereich des Ausgangs Bayerstraße hat das Bahnhofsmanagement vermietete Pkw-Stellplätze gekündigt, um dort weiteren Raum für das Abstellen von ca. 80 – 100 Fahrrädern zu schaffen.

Die Tatsache, dass auch der Bereich um den Ausgang Arnulfstraße von der Projektierung des neuen Hauptbahnhofes überplant ist, hat dazu geführt, dass – wirtschaftlich sinnfälligerweise – nur noch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die „windschiefen Straßenschilder“ verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München.

Unabhängig davon ist die 3-S-Zentrale des Bahnhofsmanagements München der DB Station&Service AG rund um die Uhr (Tel.: 089/1308-1055) für jegliche Hinweise und Anliegen bezüglich des Erscheinungsbildes und der Funktionalität der Bahnhöfe dankbar.

Da das Erscheinungsbild rund um den Hauptbahnhof München nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Bahnhofsmanagements München der DB Station&Service AG liegt, wurden zusätzlich auch die **Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)** um Stellungnahme gebeten, die zusammengefasst Folgendes ausführten:



Die MVG begrüßt das Anliegen im Antrag Nr. 14-20 / A 00319 vom 15.10.2014 zur Verbesserung des Erscheinungsbildes rund um den Hauptbahnhof, da Bahnhöfe auch die Visitenkarte des ÖPNV sind. Die MVG ist sich darüber hinaus ihrer Verantwortung für die Gestaltung öffentlicher Räume bewusst, so dass Umsteigeknoten wie der Hauptbahnhof München eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Mit der Fertigstellung der Modernisierung und Neugestaltung der Verteilerebene (Sperrengeschoss) am U-Bahnhof Hauptbahnhof U1/U2 Anfang 2014 ist die MVG überzeugt davon, einen sehr guten Beitrag für die Visitenkarte der Landeshauptstadt München geleistet zu haben. Die Modernisierung ist dabei nur ein Baustein eines größeren Modernisierungskonzeptes der zentralen Umsteigebahnhöfe in der Innenstadt Münchens.

Die im Artikel der Abendzeitung vom 29.12.2014 angesprochenen Baucontainer wurden zur Fugensanierung im Bereich des U-Bahnhofs U4/U5 benötigt. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die sehr komprimiert über der Tiefgaragenrampe angeordneten Container entfernt. Nördlich davon befinden sich die eingezäunten Baustelleinrichtungsflächen der Deutschen Bahn AG.

Im Rahmen des Wettbewerbsergebnisses zum neuen Hauptbahnhof soll der Bahnhofplatz sowie das weitere Bahnhofsumfeld grundlegend überarbeitet und neu gestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 29.04.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 02553) „Neuer Hauptbahnhof München; Sachstand und weiteres Vorgehen“ hingewiesen, in dem unter anderem die Umgestaltung und die Verkehrsfunktion des Bahnhofplatzes sowie der Vorplätze Nord und Süd am Hauptbahnhof München thematisiert wurde. In diesem Beschluss wurde in einer Variante auf die Empfehlung der MVG eingegangen, die als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes die geplante Verkehrsberuhigung des Bahnhofplatzes durch eine vorgezogene Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs vorsieht. Um der stetig steigenden Nachfrage bei der Trambahn begegnen zu können, wäre damit eine erste Voraussetzung für die notwendige Erweiterung der Straßenbahninfrastruktur mit einem dritten Trambahngleis, breiteren Bahnsteigen und eines barrierefreien Zugangs zu den ÖPNV-Haltestellen geschaffen.

Die MVG hat also bereits große Anstrengungen unternommen, um die gewünschte Visitenkarte für die Landeshauptstadt München und den ÖPNV zu erreichen, soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt.

Für den Zuständigkeitsbereich der **Landeshauptstadt München** wird auf das Antwortschreiben des Baureferates vom 11.06.2015 (siehe auch Rathaus Umschau vom 17.06.2015) zum Antrag Nr. 14-20 / A 00287 vom 06.10.2014 „Bahnhofsviertel mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität“ Bezug genommen. Darin wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Straßen rund um den Hauptbahnhof gemäß der Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsstufe 1 eingestuft sind und täglich gereinigt werden. Die Abfallbehälter werden mindestens zweimal und an Sonn- und Feiertagen einmal täglich geleert. Des Weiteren wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 14090) „Aktion Saubere Stadt – Weiterentwicklung“ hingewiesen, in dem u. a. zusätzliche Maßnahmen bei der städtischen Straßenreinigung zur weiteren Erhöhung der Sauberkeit beschlossen wurden. So wurde durch das Aufstellen weiterer Abfallbehälter mit hohem

Abfallaufkommen auch im Bereich des Hauptbahnhofes das Abfallvolumen verdoppelt. Durch die zusätzliche Einrichtung spezieller Kontroll- und Reinigungsstrupps bei der städtischen Stadtreinigung kann bei Bedarf das Bahnhofsviertel zusätzlich angefahren werden, um Grobreinigungen und zusätzliche Abfallbehälterentleerungen durchzuführen. Verschmutzungen infolge des Baustellenverkehrs sowie innerhalb der Bauzäune müssen von den Baufirmen beseitigt werden.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken von Fahrrädern auf den öffentlichen Verkehrsflächen ohne Einschränkung zulässig. Unzulässig ist das Parken nur, wenn eine Behinderung im Sinne von § 1 Abs. 2 StVO vorliegt, das heißt eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorliegt. Das Baureferat beseitigt laufend Schrotträder und einmal jährlich in einer stadtweiten Großaktion zusammen mit der Polizei, auch im Bahnhofsviertel. Zusätzlich führte das Baureferat einen Pilotversuch zusammen mit der Park & Ride GmbH im Bereich Marienhof, Altes Rathaus, Rindermarkt und Tal durch, der derzeit ausgewertet wird. Hierbei wurden Schrotträder und aufgegebene Fahrräder aus den Abstellanlagen entfernt. Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Beschlussvorlage des Baureferates dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt. Sollte der Pilotversuch erfolgreich verlaufen, so ist bereits vorgesehen, den Bereich um den Hauptbahnhof bei der nachfolgenden Aktion einzubeziehen.

Im **Ergebnis** lassen die Ausführungen der Stellungnahmen sowie das Antwortschreiben des Baureferates vom 11.06.2015 (siehe auch Rathaus Umschau vom 17.06.2015) zum Antrag Nr. 14-20 / A 00287 vom 06.10.2014 insgesamt den Schluss zu, dass die betroffenen Dienststellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sehr bestrebt sind, ihren jeweiligen Beitrag zu leisten, den Bereich um den Hauptbahnhof für dessen Nutzerinnen und Nutzer auch während diverser Baumaßnahmen möglichst in einem annehmbareren Bild erscheinen zu lassen. Die heute vorzufindenden Verunreinigungen rund um den Hauptbahnhof haben maßgeblich mit dem Zustand der Baustelleneinrichtungsflächen zu tun. Insbesondere hier hat sich hinter den Abzäunungen in erheblichem Umfang Müll angesammelt. Daher sollten die Baufirmen von den beauftragenden Dienststellen angehalten werden, ihre Baustelleneinrichtungsflächen in einer Weise abzuzäunen, dass deren Vermüllung bereits im Ansatz unterbunden werden kann bzw. eintretende Verschmutzungen in festzulegenden und zu kontrollierenden Zeitabständen zu beseitigen sind. So könnte ergänzend zu den inzwischen sehr attraktiven Sperrengeschoßen unter dem Bahnhofplatz und der Arnulfstraße auch an der Oberfläche am Bahnhofplatz für Reisende der unmittelbare Eindruck der Landeshauptstadt München in einem positiveren Licht erscheinen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaft und Einzelstadträte haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin